



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Bauleitplanerische Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Öffentl. Straßenverkehrsflächen mit Breite der Fahrbahn und des Grün- und Parkstreifens (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB), der Grünstreifen darf durch Ein- und Ausfahrten unterbrochen werden.
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI** Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- I/II Hangbauweise, bergseitig eingeschossig talseitig, zweigeschossig
- II Max. Bauweise - zweigeschossig
- SD Satteldach
- 38°-5°(WO) Dachneigung für Wohngebäude
- 2°-4°(GE) Dachneigung für Gewerbegebäude
- 0.4 0.6 Grundflächenzahl
- 0.8 1.0 Geschoßflächenzahl
- Hauptfirstrichtung

1.2 Zeichnerische Festsetzungen der Grünordnung

- Privates Pflanzgebot für eine Landschaftshecke mit Flächenbindung lt. Pflanzschema E
- Öffentl. Pflanzgebot für Großbäume I. Ordnung mit Standortbindung
- Privates Pflanzgebot für Großbäume I. Ordnung ohne Standortbindung
- Privates Pflanzgebot für Bäume II. Ordnung ohne Standortbindung

1.3 Für die Hinweise

- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
- Vorh. Wohngebäude
- Vorh. Nebengebäude
- Best. Grundstücksgrenzen
- 1685 Flurstücksnummern
- 251 Höhenschichtlinien

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

2.1 Soweit dieser Änderungsplan keine entgegenstehenden Festsetzungen enthält, gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 28. Aug. 1991 i.d.F. vom 25. Febr. 1994.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom **13. 6. 95** bis **13. 7. 95** in Schwanfeld öffentlich ausgelegt.
Schwanfeld, **23. 8. 95**

Die Gemeinde Schwanfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **31. 7. 95** den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.
Schwanfeld, **23. 8. 95**

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.
Schweinfurt, 25.09.1995
Landratsamt
I.A.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am **25. 10. 95** durch **Gemeindeamtblatt Nr. 161/1995** ortsbüchlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der VGem Schwanfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).
Schwanfeld, **- 6. 11. 95**

GEMEINDE SCHWANFELD
LANDKREIS SCHWEINFURT
1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN
AM WEIHERLEIN
M. 1:1000

DER ARCHITECT:
architekturbüro
michael peitner + partner
95712 Eberbach, Bergstraße 5
Telefon 09725/82543184